



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 12.12.2006		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/503/2006		
Nr. 4 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	09.11.2006	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	12.12.2006		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

2. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtfeld II"

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtfeld II" hat entsprechend Beschluss des Rates vom 28.9.2006 nach öffentlicher Bekanntmachung am 17.10.2006 in der Zeit vom 27.10. bis einschließlich 27.11.2006 gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 03.08.2006 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Anregungen sind bislang keine vorgetragen worden. Sollten noch welche eingehen, so werden sie als Tischvorlage nachgereicht.

I. Beschlussvorschlag:

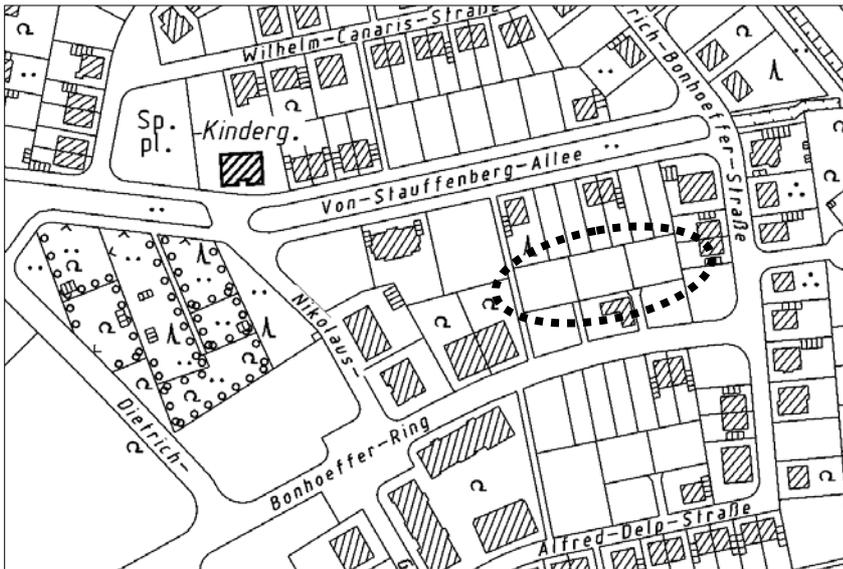
Dem Rat wird empfohlen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtfeld II" einschließlich Begründung gem. §10 BauGB als Satzung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Eigentümer rückwärtig gelegener Grundstücke im Baufeld 14 ist mit der Bitte an die Stadt herantreten, zur besseren Vermarktung die Baufenster um ca. 3m nach Norden zu erweitern. Anregungen der Nachbarn, dass die Dimension der dort zulässigen Gebäude an die mittlerweile entstandene Bebauung angepasst werden sollten, sind durch Beschränkungen auf Einzel-/ Doppelhäusern mit maximal je zwei Wohnungen, sowie durch eine maximale Gebäude von 10m aufgegriffen worden.

Lageplan **Stadtfeld II** (nicht maßstäblich)Auszug aus dem verbindlichen **Bebauungsplan Stadtfeld II** (nicht maßstäblich)